

„Ist es Unvermögen oder Absicht?“

Jetzt startet auch im Bistum Trier die Missbrauchsaufarbeitung. Und der Fall eines beschuldigten Geistlichen sorgt weiter für Zoff.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Hat ein demnächst wegen Missbrauchsvorwürfen vor einem Kirchengericht stehender Ruhestandspriester selbst als Richter an Missbrauchsverfahren teilgenommen? Um eine Antwort auf diese Frage ist zwischen dem Bistum Trier und der Opfervereinigung Missbit ein heftiger Streit entbrannt. Nachdem eine Sprecherin von Bischof Stephan Ackermann vergangene Woche entsprechende Vorwürfe als falsch zurückgewiesen hatte, folgte nun eine zumindest holprige Rolle rückwärts. Man müsse die Antwort „nach erneuter Prüfung der Akten

leider ein Stück weit korrigieren“, sagte Sprecherin Judith Rupp unserer Zeitung. Demnach sei bei einer Untersuchung, an der der Ruhestandspriester beteiligt war, doch auch über den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs gesprochen worden. Mit dem Ergebnis, so Rupp, „dass keine Hinweise für sexualisierte Gewalt festgestellt werden konnten“.

Hintergrund des Zoffs ist der Fall Karin Weisfenfels, der vor einigen Monaten bundesweit Schlagzeilen machte. Die (in Wirklichkeit anders heißende) Mitarbeiterin des Bistums war einst von einem Pfarrer sexuell missbraucht und später zur Abtreibung gedrängt worden. Weisfenfels gehorchte schließlich und leidet seit vielen Jahren an den Folgen. Dem Bistum und mehreren Bischöfen wirft sie jahrelange Versäumnisse vor.

Weisfenfels sagte unserer Zeitung, dass ihre damalige Befragung sogar im Büro des jetzt mit Missbrauchsvorwürfen konfrontierten Priesters gewesen sei. Es könne doch nicht sein, dass die Verantwortlichen im Trierer Generalvikariat die Wahrheit so drehen wie sie wollten. In eine ähnliche Kerbe schlägt auch die Opfervereinigung Missbit. „Ist es Unvermögen oder Absicht, dass die Öffentlichkeit so in die Irre geführt wird?“, fragt Missbit-Sprecher Hermann Schell. Das Bistum hatte vor einer Woche angekündigt, dass sich der Ruhestandspriester vor einem Kirchengericht verantworten muss, weil er vor mehr als 15 Jahren einen Jugendlichen missbraucht haben soll. Der Priester bestreitet die Vorwürfe.

Unterdessen hat die unabhängige Kommission zur Missbrauchsaufarbeitung im Bistum Trier ihre Arbeit aufgenommen. Die Kom-



Das Thema Missbrauch lässt den Trierer Bischof Stephan Ackermann nicht los.

FOTO: DPA

mission werde hoffentlich dabei helfen, der Kirchen- und Glaubensgeschichte im Bistum und der Wahrheit, so schmerzlich sie sei, ehrlich ins Gesicht zu schauen“, sagte Bischof Stephan Ackermann bei einem Treffen mit den sieben Kommissionsmitgliedern. Kommissarischer Sprecher des Gremiums ist der ehemalige rheinland-pfälzische Justizminister Professor Gerhard Robbers. „Die Kommission geht mit großem Engagement und mit einem besonderen Blick für die Betroffenen an ihre Arbeit“, sagte der Universitätsprofessor. Der Kommission gehören auch zwei Mitglieder des sogenannten Betroffenenbeirats an.

Der Trierer Bischof betonte, dass er die Unabhängigkeit der Kommission arbeite unabhängig und frei von Weisungen durch Bischof oder Bistum. Zudem sicherte Ackermann umfassende Unterstützung zu. „Die Kommission bekommt vollen Zugang zu den Akten.“ Er selbst habe darum gebeten, neben dem Fall Karin Weisfenfels besonders auch die Ära von Bischof Stein in den Blick zu nehmen. Gegen den 1993 verstorbenen Stein gibt es seit einiger Zeit massive Vorwürfe, weil er dabei geholfen haben soll, Missbrauchstaten von Priestern aus seinem Bistum zu vertuschen und damit die

Täter zu schützen. Die Opferorganisation Missbit und andere Kritiker fordern deshalb schon seit einiger Zeit die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes neben dem Trierer Dom. Ackermann und auch der Trierer Stadtrat verwiesen in der Vergangenheit dagegen auf die Recherchen der Aufarbeitungskommission, die man vor einer Entscheidung abwarten wolle.

Die Kommission und ihre Mitglieder sind zunächst für drei Jahre ernannt. Insgesamt ist für den Aufarbeitungsprozess laut Bistum ein Zeitraum von sechs Jahren mit jährlichen Zwischenberichten vorgesehen.

MEINUNG

Korrektur mit Beigeschmack

Na klar! Ein Fehlerchen kann jedem mal passieren. Gut, dass die Verantwortlichen im Generalvikariat noch einmal nachgeschaut, das Malheur entdeckt und ihre Auskunft über einen Missbrauchsfall korrigiert haben. So könnte man die jüngste verbale Rolle rückwärts aus der Verwaltung des Trierer Bistums wohlwollend kommentieren.

Böse Zungen könnten die Gelegenheit aber ganz anders sehen: Mal wieder wird bei einem mutmaßlichen regionalen Missbrauchsfall schöngebetet statt schonungslos die Wahrheit gesagt. Schon allein, dass dieser Eindruck im aktuellen Fall des beschuldigten Ruhestandspriesters entsteht, ist fatal.

Die Glaubwürdigkeit des Trierer Bischofs Stephan Ackermann bei der Aufarbeitung im eigenen Haus ist angeknackst, um es vornehm auszudrücken. Umso genauer müssten es Ackermann und die Seinen bei allen öffentlichen Äußerungen zum Thema Missbrauch mit der Wahrheit nehmen. Korrekturen im Nachhinein haben einen unangenehmen Beigeschmack. r.seydewitz@volksfreund.de



Rolf Seydewitz

EXTRA

Sieben Köpfe in der Kommission

Der Aufarbeitungskommission für den Bereich des Bistums Trier gehören an: Dr. Uwe Christoffer (Betroffenenbeirat), Dr. Petra Hank (Psychologin an der Universität Trier), Herbert Heyd (benannt von der Landesregierung Saarland), Professor Dr. Lutz Raphael, (Ordinarius an der Universität Trier), Professor Dr. Gerhard Robbers (Justizminister a.D.), Dr. Monica Sinderhauf (Direktorin des Trierer Bistumsarchivs) und Dr. Karl-Horst Wirz (Betroffenenbeirat).

Cyberbunker-Prozess: Geplantes Geständnis vorerst vom Tisch

Anwälte gehen davon aus, dass Angeklagte wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt werden könnten. Urteil nach der Sommerpause?

VON KATHARINA DE MOS

TRIER Die Haare sind gewachsen. Dem Hauptangeklagten Herman Johan X. reichen sie nun bis auf die Schultern. Sonst hat sich in diesem Saal auf den ersten Blick wenig verändert. Doch der Eindruck täuscht.

Während draußen die Jahreszeiten vorüberziehen, sitzen die Angeklagten mit ihren Anwälten weiter zwei Mal wöchentlich zwischen Plexiglaswänden in Saal 70 des Trierer Landgerichts, wo die erste große Jugendkammer seit Oktober 2020 nach der Wahrheit über den Traben-Trarbacher Cyberbunker sucht. Und wo sie minutiös erforscht, ob die acht angeklagten Mitarbeiter dieses Rechenzentrums tatsächlich all die vielen Straftaten begangen haben, die die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ihnen zur Last legt. Der Vorwurf: Sie sollen eine kriminelle Bande gegründet haben, die durch das Bereitstellen von Servern Beihilfe zu fast 250 000 Cyber-Straftaten leistete. Wochenlang hat das

Gericht in diesem Mammutprozess diverse illegale Marktplätze unter die Lupe genommen, deren Seiten in dem Datenzentrum an der Mosel gehostet worden waren.

Nach Auskunft von Rechtsanwalt Hendrik Rente, der den älteren Sohn des Hauptangeklagten vertritt, geht die Kammer inzwischen davon aus, dass ein dringender Tatverdacht bestehe, dass die Angeklagten eine kriminelle Vereinigung gebildet hätten und dabei in Kauf genommen hätten, dass die Server für kriminelle Zwecke genutzt werden. Das Strafmaß dafür liegt Rente zufolge zwischen einem halben Jahr und zehn Jahren Freiheitsentzug. Ursprünglich war geplant, dass sein Mandant am 5. Juli ein Geständnis ablegt. Doch dieser Plan ist wieder vom Tisch. Warum? „Der Einfluss bestimmter Mitangeklagter ist sehr groß“, sagt Rente und schaut in Richtung des hageren, grauhaarigen Vaters seines Mandanten, der der Boss im Cyberbunker gewesen sein soll. Rechtsanwalt Uwe Heg-

ner, der Herman Johan X. vertritt, sieht das Ganze aus einem anderen Blickwinkel und sagt zu dem ursprünglich geplanten Geständnis des Sohnes: „Die Riege der Verteidiger bröckelt“.

Hegner geht davon aus, dass der Vorwurf, die mutmaßliche Bande habe Beihilfe zu Hunderttausenden Straftaten geleistet, mit Verweis auf das Telemediengesetz fallen gelassen wird. Der Vorsitzende Richter Günther Köhler habe mündlich Hinweise darauf gegeben. Diesem Gesetz zufolge sind Dienstanbieter für fremde Informationen, die sie für einen Nutzer speichern, nicht verantwortlich, sofern sie nichts davon wissen. Und trotz aller Überwachungsmaßnahmen, jahrelanger Ermittlungen und Dutzender Verhandlungstage, scheint der schlagende Beweis, dass die Angeklagten über all das Bescheid wussten, was auf ihren Servern geschah, weiter zu fehlen. Köhler selbst äußert sich auf Anfrage zu alledem im laufenden Verfahren ebensowenig wie Chef-Ankläger Jörg Angerer.

Am Montag vertiefte sich das Gericht zum x-ten Mal in die düsteren Machenschaften eines illegalen Online-Marktplatzes, der über die Server im Bunker lief: das Forum Fraudsters, in dem zwischen 2016 und 2018 Drogen, gestohlene Daten, gefälschte Ausweise oder falsche Fünfziger den Besitzer wechselten. „Konnten Sie ermitteln, ob einer der Angeklagten Kenntnis von Fraudsters hatte“, fragt Köhler einen Kriminalhauptkommissar, der schon oft als Zeuge in Trier ausgesagt hatte. Die Antwort lautet: Nein.

Ein Urteil könnte nach der Sommerpause bereits im September fallen.



Ein Bild vom Oktober 2020. Da ging der Mammutprozess vor dem Trierer Landgericht gerade los. Rechtsanwälte warten auf die Angeklagten.

FOTO: DPA

Produktion dieser Seite: Heribert Waschbüsch

Anzeige

Copyright: Con-gretnick

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Alle Preise in Euro. Solange der Vorrat reicht.

BRAX Hosen →

Five Pocket **74,95**

2 Stück **140,-**

nur

JACK & JONES

T-Shirt **14,99**

2 Stück **24,95**

nur

← **BRAX Polo Shirt**

versch. Farben **44,95**

2 Stück **80,-**

nur

50%

auf ausgewählte Bademode von **PROTEST + FIREFLY** für Damen, Herren und Kinder

25,- / 35,- / 45,-

ausgewählte **Sneaker** von **ADIDAS ORIGINALS / REEBOK PUMA / NEW BALANCE**

BEI UNS IN DER 1. ETAGE

Friedrichstraße 59 / 54516 Wittlich

Öffnungszeiten: Mo bis Sa 8.00 - 20.00 Uhr

Modeabteilungen ab 9.00 Uhr

bungert-online.de

BUNGERT

Mode, Lifestyle & Genuss